



# DER KÜRZESTE WEG ZUM TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT „LASERAKUPUNKTUR“

– zulässige Werbung auf dem Praxisschild –

MIT FORTBILDUNGSPUNKTEN  
VON DER ÄRZTEKAMMER

Schmerzfremde Akupunktur sollte nicht nur für Kinder und Säuglinge selbstverständlich sein, sie wird auch zunehmend von aufgeklärten Patienten verlangt. Wissenschaftliche Arbeiten belegen eindrucksvoll die Wirksamkeit der Stimulation von Akupunkturpunkten mittels Laserstrahl. Darüber hinaus hat der Laser unabhängig von der Akupunktur klar nachweisbare definierte heilende Wirkungen auf Gewebe und Entzündungen.

Deshalb ist die Einführung des Tätigkeitsschwerpunkts „Laserakupunktur“ nur die logische Folge einer sinnvollen Entwicklung. Die Beherrschung der Techniken der Laserakupunktur wird Ihre Praxiswelt verändern und damit die Ihrer Patienten.

## WERBUNG AUF DEM PRAXISSCHILD ERLAUBT

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.02.2002 sowie dem Beschluss des 105. Deutschen Ärztetages dürfen Tätigkeitsschwerpunkte Ihrer Praxis angezeigt werden, eine eigene Genehmigung durch die Ärztekammer ist nicht notwendig! Dabei muss sichergestellt sein, dass eine seriöse Ausbildung vorliegt und diese Tätigkeit in der Praxis in einem ausreichenden Umfang durchgeführt wird.

Sie dürfen also Laserakupunktur als „besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethode“ auf allen Werbeträgern ankündigen:

- Arztschild
- Rezeptvordrucke
- Briefbögen, Visitenkarten
- Internetpräsentation usw.

Als führende Ausbildungsgesellschaft in der Laserakupunktur mit selbst entwickelten Techniken, die inzwischen weltweit gelehrt werden, möchten wir Ihnen anbieten, dass Sie Ihre Ausbildung in diesem Bereich vervollständigen.

Durch den Erwerb des entsprechenden Diploms haben Sie gleichzeitig den soliden Nachweis Ihrer Fähigkeiten gegenüber Patienten, Krankenversicherungen etc.

## Weiterbildungszeit

Ihre Fortbildungsstunden zählen mehrfach. Bis zum Erreichen der Vollqualifikation Akupunktur (350 UE) erwerben Sie während unserer Kursreihen ausreichende Grundlagen im Bereich Laserakupunktur, um nach Vorlage von 10 eigenen Fällen und einer mündlichen Prüfung den Tätigkeitsschwerpunkt „Laserakupunktur“ verwenden zu können.

Notwendig für den Laseranwender: Nachweis über Kenntnisse der Laserschutzbestimmungen. Diese werden innerhalb der Kursreihe zur Vollqualifikation angeboten (bisher Kurs Ohrakupunktur Stufe 3 und 4, auch während aller Expertenurse in Timmendorf).

## Weiterbildungsinhalte

- Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung des Lasers auf biologische Strukturen
- Technische Grundlagen der Laserstrahlerzeugung, verschiedene Wellenlängen, Einsatzbereiche
- Einsatz des Lasers im Bereich der Körperakupunktur
- Einsatz des Lasers im Bereich der Mikrosystemakupunktur
- Indikationen, Kontraindikationen
- Spezielle Frequenzen zur gezielten Diagnostik, insbesondere im Bereich der Symptomatik und der Störherde
- Spezielle Resonanzfrequenzen der neuesten Akupunkturforschung
- Laserschutzbestimmungen



Beispiel für ein empfohlenes Praxisschild: Patienten achten darauf! Durch den Erwerb des entsprechenden Diploms haben Sie gleichzeitig den soliden Nachweis Ihrer Fähigkeiten gegenüber Patienten, Krankenversicherungen etc.

## Prüfung – kollegiales Fachgespräch

(während der Vollqualifikationsprüfung im Bereich Akupunktur wird auch auf die Laserdiagnostik, Lasertherapie und die Laserschutzbestimmungen eingegangen).

Die Abschlussprüfung ist nur mündlich, nicht schriftlich. Nachdem die Vollqualifikationsprüfung nach insgesamt 350 Unterrichtseinheiten der Akupunkturausbildung durchgeführt wird, geht in der Regel die Prüfung anhand der vorzulegenden 10 eigenen Fälle vor allem auf die praktischen Aspekte aller Diagnose- und Therapiemöglichkeiten ein. Dabei spielen natürlich nicht nur die Auswahl der Akupunkturpunkte eine Rolle, einschließlich derer, die differentialdiagnostisch in Frage kommen, sondern auch die möglichen Störherde sind zu diskutieren. Die wichtigsten Laserfrequenzen für Störherde, Gewebeschichten und Organe müssen bekannt sein.

Bitte bringen Sie zum Schlusskolloquium die Dokumentation von 10 eigenen Fällen mit, denen Sie mit verschiedenen Akupunkturmethoden geholfen haben. Verwenden Sie dafür ein DIN A4Blatt pro Fall (formlos aber nicht handschriftlich) mit folgenden Angaben:

1. Name des Patienten (abgekürzt) und Diagnose
2. Akupunkturkonzept im Bereich Ohr- oder Körperakupunktur
3. Dokumentation der Akupunktur (Nadeln? Laser? Moxibustion?)

Prüfungstermine sind stets bei allen Akupunkturseminaren der höheren Stufen möglich.

Vorherige Anmeldung bitte an das Vorstandsbüro der Akademie, Oselstr. 25A, 81245 München,  
E-Mail: [akademie@akupunktur-information.de](mailto:akademie@akupunktur-information.de)  
Fax 0 89/8 91 10 26.

Gebühr: Das Diplom über den "Tätigkeitsschwerpunkt Laserakupunktur" ist kostenlos.

## Werbung über Ihre eigene Internet-Homepage, Praxisschild und Wartezimmer-Flyer: der Vorteil für Ihre Praxis.

Ihre eigene Homepage, für Sie kostenfrei von unserem Akademie-Serviceteam entwickelt, kann auf Ihre Zusatzbezeichnung „Akupunktur“ und selbstverständlich auch auf den Tätigkeitsschwerpunkt „Laserakupunktur“ hinweisen. Dadurch wird ideal über das Internet die Werbemöglichkeit des Praxisschildes ergänzt. Das Laserakupunktur-Diplom unserer Akademie informiert nicht nur Ihre Patienten über Ihre besonderen Fähigkeiten, sondern ist auch sehr schön gestaltet – dekorativ für Ihr Wartezimmer. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, den Info-Flyer „Laserakupunktur“ im Wartezimmer auszulegen.

## Privatabrechnung

Neben der Akupunktur können Sie die Laseranwendung in der Akupunktur privat liquidieren (z.B. analog GÖÄ 567 Phototherapie mit selektivem Laserspektrum, bei 2,5fachem Satz 13,26 Euro, bei 3,5fachem Satz 18,55 Euro (bei der Laserbehandlung schwieriger Fälle, z.B. bei therapieresistenten Störherden).

## Neue Website [www.laser-akupunktur.info](http://www.laser-akupunktur.info)

Täglich gehen im Akademiebüro Anfragen ein, welcher Akupunkturarzt mit Laser arbeitet. Damit Patienten Sie finden, haben wir eine Website zur Laserakupunktur eingerichtet: [www.laser-akupunktur.info](http://www.laser-akupunktur.info).

Dort wird eine Liste der Kollegen mit Tätigkeitsschwerpunkt „Laserakupunktur“ geführt. Wir werden 3 Kategorien von Anwendern in Listen zusammenfassen:

1. Liste der Ärztinnen/Ärzte mit Grundqualifikationen für die Laserakupunktur
  - für Kollegen, die bereits ein Lasergerät besitzen und damit arbeiten, aber noch ohne Qualifikation sind (befristete Übergangslösung)
2. Liste der geprüften Ärztinnen/Ärzte mit Spezialwissen zur Laserakupunktur
  - für Kollegen mit dem Laserakupunktur-Diplom, also ALLE B-Diplom-Inhaber, die das Prüfungsgespräch erfolgreich absolviert haben.
3. Liste der geprüften Ärztinnen/Ärzte mit Expertenwissen zur Laserakupunktur
  - für Kollegen mit C- und D-Diplom (also auch die Referenten).

Bitte melden Sie sich im Akademie-Büro, wenn Sie einen Laser benutzen und über die nötige Erfahrung verfügen, damit Sie sofort in die Basis-Liste aufgenommen werden können.

Diese Website enthält auch einen Teil für Patienten, mit einem Info-Blatt über die Laseranwendung zum Herunterladen für Ihre Praxis, außerdem interessante Fallberichte und Artikel zum Thema Laserakupunktur. Für Fallbeiträge und Mitarbeit von Ihrer Seite bin ich immer dankbar!



## DEUTSCHE AKADEMIE FÜR AKUPUNKTUR UND AURIKULOMEDIZIN E. V. die führende Akupunkturgesellschaft

**Akademie-Fortbildungsbüro:** Ambazacstr. 4 • 90542 Eckental • Tel. 09126-295210 • Fax 09126-2952159  
Internet-Kursanmeldungen über [www.akupunktur-seminare.de](http://www.akupunktur-seminare.de)

**Ausbildungsleitung:** Prof. Prof. mult. h. c. / China Dr. F. Bahr • Oselstraße 25 A • 81245 München  
Tel. 089-8145252 • Fax 089-8911026